STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 3A „IN DER WEIDE"

GEMARKUNG KALTERHERBERG
FLUR 17



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm Wasserleitung
- FG ø cm Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung

Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- Dorfgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E Nur Einzelhäuser zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- W Örtliche Hauptwege
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen

Flächennutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Fläche gem § 9 (1) Ziffer 25a Bau GB

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- TSL-Station lt. RWE

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 25°-48° Dachneigung
- FH = 12,00 m ü. OK Gw. Firsthöhe ab Oberkante Gehweg gem. der textl. Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt.

Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 12/87
Aachen, den 17. Sept. 1987
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 6 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch die Bauverwaltung der Stadt Monschau A. 602 - Planung

Monschau, den 10.03.1988
STADT MONSCHAU
In Vertretung:
(Levendecker)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 10.03.1986 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3A aufzustellen. Der Beschluß wurde am 25.06.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den 25.06.1986
STADT MONSCHAU
In Vertretung:
(Levendecker)

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 30.06.1986 bis 15.07.1986

Monschau, den 15.07.1986
STADT MONSCHAU
In Vertretung:
(Levendecker)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 09.02./25.02.87 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 3A öffentlich auszulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 07.10. bis 06.11.87 öffentlich ausgelegen.

Monschau, den 06.11.87
STADT MONSCHAU
In Vertretung:
(Levendecker)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 14.03.88 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 30.03.1988
STADT MONSCHAU
In Vertretung:
(Levendecker)

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 27.6.88 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 26. Juli 1988
Az.: 35.2.12-0911-2013/88
Köln, den 06. Juli 1988
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
gez. Isaac

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 01.09.1988 erfolgt.

gez. Isaac
Bürgermeister

Die Schlußbekanntmachung gem. § 12 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes ist am 06.04.1989 erfolgt.

(Isaac)
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 6.3.89 gem. § 2.1 und 4 in Verbindung mit § 13 Bau GB beschlossen, den Bebauungsplan Kalterherberg 3A zu ändern. In der gleichen Sitzung faßte der Rat den Satzungsbeschluß gem. § 10 Bau GB

Monschau, den 06.04.1989

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1979
sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen